



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. April 2012 (17.04)
(OR. en)**

8595/12

**ASILE 62
CODEC 938**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Rat (Justiz und Inneres) – Tagung am 26./27. April 2012
Betr.:	Gemeinsames Europäisches Asylsystem = Sachstand

Wie im Stockholmer Programm festgeschrieben und auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2011 bestätigt, ist die Vollendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Ende 2012 nach wie vor eines der Hauptziele der EU. Die Vorbereitungsgremien des Rates haben 2012 bereits verschiedentlich Beratungen über die einzelnen Komponenten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems geführt.

Die Beratungen über den Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung, der in der Dublin-Verordnung enthalten ist, wurden durch die Schlussfolgerungen des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme – unter anderem durch gemischte Migrationsströme – besonderem Druck ausgesetzt sind, ergänzt. Die Schlussfolgerungen des Rat wurden am 8. März 2012 vom Rat angenommen.

Am 31. März 2012 trat der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Flüchtlingsfonds betreffend die Finanzierung des gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU in Kraft. Auf dieser Grundlage erhielten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, im Verlauf des Monats April 2012 Zusagen im Einklang mit den in dem Beschluss festgelegten neuen Prioritäten zu geben.

Weitere bereits angenommene Bestandteile des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sind die überarbeitete Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt, die überarbeitete Anerkennungsrichtlinie sowie die EASO-Verordnung.

Am 21. März 2012 beauftragte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Vorsitz, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Neufassung der Aufnahmerichtlinie auf der Grundlage eines Kompromisspakets aufzunehmen, das bei zwei früheren Gelegenheiten im Ausschuss und in mehreren Sitzungen der Referenten im Januar und Februar 2012 erörtert worden war.

Außerdem beauftragte der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 4. April 2012 den Vorsitz, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Neufassung der Dublin-Verordnung auf der Grundlage eines Kompromisstexts aufzunehmen, der bei einer früheren Gelegenheit im Ausschuss und in mehreren Sitzungen der Referenten im Januar, Februar und März 2012 erörtert worden war.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Aufnahmerichtlinie wie über die Dublin-Verordnung werden so bald wie möglich aufgenommen werden.

Bei der Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie sind Fortschritte erzielt worden, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu dem Verfahren, Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen und die Anwendbarkeit beschleunigter Verfahren. Auf der Ebene der Gruppe "Asyl" und des Strategischen Ausschusses für Einwanderungs- und Asylfragen wurden Kompromissvorschläge erörtert. Über einige Schlüsselemente der vorgeschlagenen Neufassung muss weiter beraten werden, so über die Garantien für unbegleitete Minderjährige, Folgeanträge und das Recht auf wirksame Rechtsmittel.

Was die Neufassung der Eurodac-Verordnung anbelangt, so bleiben die Verhandlungen ausgesetzt, da die überwiegende Mehrheit der Delegationen weiterhin dafür eintritt, in die Eurodac-Verordnung von der Kommission nicht vorgeschlagene Bestimmungen aufzunehmen, denen zufolge die Mitgliedstaaten ihren Strafverfolgungsbehörden zum Zweck der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität unter strengen Datenschutzauflagen den Zugang zur zentralen Datenbank von EURODAC gestatten können.

Der Vorsitz ersucht den Rat, die in Bezug auf die Gesetzgebungsvorschläge im Asylbereich erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen und seine Vorbereitungsgremien anzuweisen, die Beratungen – im Einklang mit der Verpflichtung zur Schaffung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis 2012 – fortzusetzen.
